

An die
Infostelle Verfassungsreform
Bundesamt für Justiz
3003 Bern

Zürich, den 29. Februar 1996

Revision der Bundesverfassung:
Stellungnahme zur Vernehmlassung - Nachhaltige Entwicklung als übergeordnetes Staatsziel

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur offenen Diskussion der Reform der Bundesverfassung. Die Grüne Partei Kanton Zürich schliesst sich der Vernehmlassungsantwort der Grünen Partei der Schweiz an. Im besonderen möchten wir Ihnen aber noch folgende Anregung unterbreiten.

An der internationalen UNO-Konferenz in Rio de Janeiro 1992 wurde zum ersten Mal weltweit der ressourcenverschleissende Lebensstil des Nordens in Frage gestellt. Mit rund 20% der Weltbevölkerung verbrauchen und belasten die industrialisierten Länder bis zu 80% der globalen Ressourcen. In einem Aktionsplan, der Agenda 21, beschlossen die in Rio anwesenden Staatsoberhäupter dieser Welt, die notwendigen Schritte in ihrem Land zu einer nachhaltigen Entwicklung einzuleiten.

Der Bundesrat ist diesem Anliegen in der Schweiz, obwohl er die entsprechenden Abschlussdokumente in Rio mitunterzeichnet hat, bis heute nicht nachgekommen. Auch im vorgelegten Entwurf der neuen Bundesverfassung fehlt dieser Aspekt. Eine neue Bundesverfassung, welche unser zukünftiges Handeln nicht dem Prinzip der Nachhaltigkeit unterordnet, ist für das 21. Jahrhundert nicht zeitgemäss. Einige Kantone, welche in den letzten Jahren ihre Verfassungen revidierten, haben die nachhaltige Entwicklung als Leitziel berücksichtigt.

Wir fordern Sie deshalb auf, den Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung als vorrangiges Staatsziel in der Bundesverfassung zu verankern. Um einem Leben in Würde für alle Menschen, dem Respekt vor der Schöpfung und dem Erhalt der Lebensgrundlagen für die heutigen und zukünftigen Generationen Nachdruck zu verleihen, muss in der Präambel das Prinzip der Nachhaltigkeit als Leitmotiv gesetzt, im Zweckartikel weiter geführt und in den entsprechenden Artikeln der verschiedenen Kapitel (Verfassungsentwurf Art. 6, 9, 44, 51 - 55, 57, 59, 65, 75, 105, 154 usw.) konkretisiert werden.

Dabei bezeichnen wir eine Entwicklung als nachhaltig, wenn sie

- a) den ökologischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnissen aller Menschen der heutigen und künftiger Generationen gerecht wird und
- b) das weltweite ökologische Gleichgewicht, die Tier- und Pflanzenwelt und ihre Vielfalt bewahrt und ihre Lebensräume erhält und fördert.

Zur Umsetzung der Vision einer nachhaltigen Gesellschaft braucht es ein in der Verfassung legitimates, neues unabhängiges Gremium. Wir erwarten, dass bei der weiteren Ausgestaltung der neuen Bundesverfassung die seit einiger Zeit in der Öffentlichkeit diskutierten Vorschläge eines ökologischen Rates oder Zukunftsrates in Betracht gezogen werden.

Im Auftrag der Grünen Partei Kanton Zürich

Mit freundlichen Grüßen

Toni Baggenstos
Parteisekretär